

Vom Code Civil Napoleons zum Zivilgesetzbuch Xi Jinpings

Harro von Senger¹

Abstract

Am 28.5.2020 hat der Nationale Volkskongress nach sechsjähriger Vorarbeit das chinesische „Zivilgesetzbuch“ erlassen. Der Autor analysiert die geschichtliche Entwicklung der Schaffung dieser wichtigen Kodifikation sowohl mit Blick auf den innerchinesischen Diskurs als auch die internationalen Gesetzeswerke und deren Rezeption und Einfluss. Hierbei gewährt er einen unschätzbaren Einblick in seine ganz persönlichen Erfahrungen mit dem Studium des Rechts der Volksrepublik China, die bis in die 1970er Jahre zurückreichen, als er bereits an der Universität Beijing studierte. Lag das Gesetzesrecht in der VR China bis zum Ende der Kulturrevolution, in welche die Studienzeit fiel, weitgehend darnieder, so hat sich diese Situation zwischenzeitlich signifikant verändert, was mit Verweis auf die schiere Zahl der Tausenden sich derzeit in Kraft befindlichen nationalen bzw. regionalen Rechtstexte nachdrücklich belegt wird. Dennoch konstatiert der Autor bis heute eine Unterscheidung im Umgang mit Gesetzesrecht seitens der chinesischen Obrigkeit in systemrelevantes und nicht systemrelevantes Gesetzesrecht. Das ZGB/VR China zählt er zu den wohl nicht systemrelevanten Rechtserlassen, woraus sich seine Erwartung einer Umsetzung unter Schwierigkeiten stützt.

I. Einleitung

In der Produktionsbrigade Shangnian (上鞞大队) nahe Beijing hielt ein lokaler Funktionär einen etwa zweistündigen Vortrag über die Entwicklung des Ortes in den 19 Jahren seit 1957. Als ich mich in der anschließenden Fragerunde nach der Rolle des Rechts in dieser Zeitspanne erkundigte, brach der ganze Saal, etwa 80 Personen, Dorfbewohnerinnen und -bewohner sowie Studierende der Beijing Universität, in ein schallendes Gelächter aus. Das erlebte ich als Schweizer Austauschstudent im Frühjahr 1976, wenige Monate vor dem Ende der „Kulturrevolution“ (1966–76). Meine Klassenkameradin Chen Xiuying schrieb später:

Beim Studium der Geschichte organisierten die Lehrer regelmäßig Diskussionen in der Klasse. Bei solchen Diskussionen stellte Harro von Senger oft Fragen aus juristischer Perspektive. Jedes Mal, wenn er solch eine Frage stellte, lachten wir, seine chinesischen Kommilitonen, laut heraus: „Schon wieder eine juristische Frage!“ Manchmal hatten wir den Eindruck, er sei allzu hartnäckig. Wenn ich jetzt zurückdenke, dann hatten wir ein konzeptionelles Problem. Denn damals war die „Viererbande“ an der Macht, unser Staat legte noch keinen Wert auf Gesetzesherrschaft, sondern nur auf die [antike] Gesetzesschule. In

unseren Köpfen war das Rechtskonzept sehr schwach entwickelt, und erst recht wäre es uns nicht in den Sinn gekommen, aus juristischer Perspektive Probleme zu betrachten.²

Während eines halben Monats waren wir, chinesische und ausländische Absolventen eines einjährigen Fortgeschrittenenkurses über chinesische Geschichte, im Rahmen des „Studiums der offenen Türe (kaimen banxue, 开门办学)“, von der Universität Beijing mit Sack und Pack in die Produktionsbrigade Shangnian verbracht und bei dortigen Bauern einquartiert worden. Wir sollten auf dem Feld arbeiten und Berichte über Aspekte des dörflichen Lebens anhören.



In der Produktionsbrigade Shangnian, Frühjahr 1976. Fotografie von H. v. Senger (erste Reihe ganz rechts); Chen Xiuying sitzend ganz links.

¹ Harro von Senger (geb. 1944). Schweizer. Dr. iur. Dr. phil., Rechtsanwalt. Studien in Taipeh (1971–73), Tokyo (1973–75) und Beijing (1975–77). 1989–2009 Professor für Sinologie an der Universität Freiburg im Br., jetzt i. R.; 1982 bis 2020 Experte für chinesisches Recht des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (Lausanne). Buchveröffentlichungen in 15 Sprachen, darunter Uighurisch, Chinesisch, Japanisch, Koreanisch, Indonesisch, Russisch, Serbisch und Türkisch; <www.36stratagems.com>; <www.supraplanung.eu>; <www.dastaoaderschweiz.ch>; <vonsengerharro@bluewin.ch>.

² CHEN Xiuying (陈秀英), 一个不断进取的瑞士汉学家——我所认识的胜雅律先生 (Ein ohne Unterlass vorwärtsstrebender Schweizer Sinologe — Herr Harro von Senger, so wie ich ihn kenne), in: 海内与海外 (Dies- und jenseits der Meere), Beijing 2000, Nr. 11, S. 48.

So sollten wir die „Bauernklasse“, neben der „Arbeiterklasse“ die andere führende „Klasse“, näher kennenlernen. Damals stand China im Zeichen des „Klassenkampfes“ des „Proletariats“ (Arbeiter und Bauern) gegen die „Bourgeoisie“, die sich angeblich, von Deng Xiaoping angeführt, im Schoße der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) eingenistet hatte. Gesetzesrecht und juristische Prozeduren konnten da nur stören und waren daher kein Thema.³ Nur zwei Rechtsfakultäten gab es im Riesenreich, eine an der Universität Jilin und eine an der Beijing Universität. Es war nach der Fakultät für Bibliothekswissenschaft die zweitkleinste Fakultät. Jeglicher Kontakt mit ihr war westlichen Studierenden untersagt. Die Hauptbeschäftigung der chinesischen Studierenden war das Abfassen von „Klassenkampf“-Wandzeitungen, die in einem bestimmten Areal der Universität Beijing ausgehängt und eifrig besichtigt wurden.



Als Gesetzesrecht in China kein Thema war: Studierende im „Klassenkampf“-Wandzeitungsareal der Universität Beijing, Januar 1976. Fotografie von H. v. Senger.

Als ich einmal einen Verantwortlichen der Universität Beijing fragte, warum die Rechtsanwälte, die in den 1950er Jahren noch tätig gewesen waren, abgeschafft worden seien, erhielt ich die Antwort, die Advokaten hätten in Prozessen ja doch nur Kriminellen beistehen wollen, und das habe man für überflüssig gehalten. In einem solchen rechtsfeindlichen Kontext erschien meine eingangs erwähnte Frage als lächerlich. Im Rahmen meines zweijährigen Aufenthaltes an der Beijing Universität (1975–77) als Schweizer Austauschstudent entdeckte ich erst ein gutes Jahr nach dem Tod Maos (9.9.1976) einen juristischen Bericht in der chinesischen Presse. Er handelte von einer Verordnung über Maße und Gewichte. Meinen Artikel darüber⁴ schloss ich mit der Bemerkung, dass dieser erste Rechtserlass seit der „Kulturrevolution“ womöglich das Signal für einen Neubeginn der Rechtsentwicklung der VR China sein könnte.

³ Harro von Senger, 我在北京大学的留学收获 (1975–1977) (Die Erträge meines Studiums an der Universität Beijing (1975–1977)), <https://www.china-in-our-memories.ch/edition1-2/#1975_8211_1977>, eingesehen am 22.7.2020.

⁴ Harro von Senger, Der Wandel in China: Erste Rechtsverordnung seit der „Kulturrevolution“, in: Neue Zürcher Zeitung, 4.8.1977, S. 2.

In der Tat drehte sich nach Maos Tod der Wind. Im Dezember 1978 verlagerte die KPCh, wie sie es eigentlich schon 1956 beschlossen hatte, was dann aber von Mao bis zu seinem Tod sabotiert worden war, den Arbeitsschwerpunkt vom „Klassenkampf“ auf den „sozialistischen“, also die Führung der KPCh nicht antastenden „Modernisierungsaufbau“⁵. Der „Klassenkampf“ wurde keineswegs aufgegeben. Laut sämtlichen seit dem Tod Maos in Kraft gesetzten Satzungen der KPCh vom 6.9.1982, 18.10.1992, 18.9.1997, 14.11.2002, 21.10.2007, 14.11.2012 und 24.10.2017 dauert der „Klassenkampf“, auch auf internationaler Ebene, weiter an, aber er ist nicht mehr der „Hauptwiderspruch“ und wird daher nicht länger ins Zentrum gerückt. Die Vorgehensweisen aus der „Klassenkampf“-Periode wurden keineswegs entsorgt, sondern stehen grundsätzlich weiterhin zur Verfügung und können im Bedarfsfall jederzeit aktiviert werden.

Die vier seit 1978 mit beträchtlicher Effizienz in die Tat umgesetzten Modernisierungen der Landwirtschaft, Industrie, Landesverteidigung sowie Wissenschaft und Technik ergänzte die KPCh 2013 durch eine fünfte Modernisierung. Angesichts der – wie die Coronakrise aufzeigte – keineswegs reibungslos funktionierenden „Diktatur“, die in Paragraph 1 der chinesischen Verfassung verankert ist, wird nun auch eine – systemimmanente – Modernisierung der Regierungsführung („Governance“) angestrebt. Anders als während der „Klassenkampf“-Periode (1949–76), in der Gesetzesrecht hinderlich war, erschien der KPCh seit 1978 zur Verwirklichung ihrer Modernisierungsziele das Gesetzesrecht als ein hilfreiches Mittel. Ohne ein gewisses Maß an Rechtsschutz für chinesische Individuen ließen sich diese aus der Sicht der KPCh für die Modernisierungsaufgaben nicht motivieren und konnten ausländische Investoren und Joint-Venture-Partner nicht nach China gelockt werden. Und so wurde die VR China in den Jahrzehnten seit Maos Tod von einer wahren Gesetzesflut überspült. Derzeit gelten in diesem Land an die 30.000 zentralstaatliche und lokale Normativedokumente.⁶

II. Das Minfadian (Zivilgesetzbuch)

Nun hat der Nationale Volkskongress⁷ (NVK) nach sechsjähriger Vorarbeit am 28.5.2020 erstmals ein „minfadian“, wörtlich „Volksrechtsbuch“, verabschiedet. „Volksrechtsbuch“ ist die chinesische Bezeichnung für „Zivilgesetzbuch“. Der Erlass des ersten Zivilgesetzbuchs der VR China, hinfort ZGB/VR China, ging in der westlichen Berichterstattung unter, denn diese fokussierte alle Aufmerksamkeit auf einen Beschluss des NVK betreffend die Ausarbeitung eines Rechtserlasses zur, so die offizielle Sprachregelung, „Wahrung der

⁵ Harro von Senger, Moulüe – Supraplanung. Unerkannte Denkhorizonte aus dem Reich der Mitte, 2. Auflage, München 2018, S. 150 f.

⁶ 我国有多少部现行的法律? (Wie viele in Kraft stehende Rechtserlasse gibt es in unserem Land), 16.7.2020, <<https://www.paihang-bang.com/ap-ncqenycceannysaqtt.html>>, eingesehen am 18.7.2020.

⁷ = chinesisches Parlament.

nationalen Sicherheit“ in der Sonderverwaltungszone Hongkong.⁸ Dieser Rechtserlass deutet an, dass die Beijinger Führung Probleme wenn möglich nicht mittels Armeeinsatz – in Hongkong sind gemäß § 14 des Grundgesetzes des Sonderverwaltungsgebiets Hongkong vom 4.4.1990⁹ seit 1997 Truppen der Volksbefreiungsarmee stationiert –, sondern juristisch zu lösen versucht.

1. Hintergrund der Verabschiedung

Das ZGB/ VR China zielt darauf ab, im Rahmen der fünften Modernisierung die Regierungsführung („Governance“) des Landes hinsichtlich sowohl des Lebensunterhalts der Bürger als auch der Wirtschaft zu verbessern.¹⁰ „Ein Zivilgesetzbuch ist das Grundgesetz der Marktwirtschaft und geleitet die Entwicklung der Marktwirtschaft. Nur nachdem sich eine Marktwirtschaft entwickelt hat, besteht für die Erarbeitung eines Zivilgesetzbuches eine gesellschaftliche Grundlage.“ So kommentierte Wang Liming, Professor am Forschungszentrum für Zivil- und Handelsjurisprudenz der Universität des chinesischen Volkes Beijing, und Präsident der Gesellschaft für Zivilrechtswissenschaft im Schoße der Chinesischen Gesellschaft für Rechtswissenschaft, den Erlass des ZGB/ VR China.¹¹ Unter dem Regime der die Anfangsjahrzehnte der VR China beherrschenden Planwirtschaft verfügte die Bevölkerung über nur sehr wenig Privateigentum, denn die Wirtschaft wurde vorwiegend auf administrative Weise gelenkt.¹² Der Warenhandel war unterentwickelt und der Spielraum des Zivilrechts begrenzt. Ab 1979, also seit dem Beginn der Periode der Reform und Öff-

nung, entwickelten sich Wirtschaft und Gesellschaft schnell, und das Zivilrecht spielte bei der Regulierung und beim Schutz des sozialen Lebens der Menschen eine zunehmend größere Rolle. Aber zunächst gab es noch zahlreiche Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Frage, wie unter den Bedingungen einer sozialistischen Marktwirtschaft ein Zivilgesetzbuch zu erarbeiten sei. In vielerlei Hinsicht mangelte es auch an praktischen Erfahrungen, zum Beispiel hinsichtlich der Spielarten des Instituts der juristischen Person (chinesisch „faren“, wörtlich „juristischer Mensch“).¹³ Daher formulierte der chinesische Gesetzgeber zunächst einmal dringend benötigte Einzelgesetze wie ein Erbgesetz (1985), Allgemeine Grundsätze des Zivilrechts (1986), ein Adoptionsgesetz (1998), ein Vertragsgesetz (1999), ein Sachenrechtsgesetz (2007) und ein Haftpflichtgesetz (2009). Erst in den letzten Jahren war die Zeit für die Ausarbeitung eines Zivilgesetzbuchs herangereift.¹⁴ Dabei handelt es sich nicht um ein inhaltlich brandneues Gesetzeswerk.¹⁵ Weitgehend übernimmt und überarbeitet es bereits bestehende Regelungen und vereinigt sie in einem Gesetzbuch.¹⁶ So umfasst Teil VI „Erbrecht“ mit 45 Paragraphen nur gerade acht Paragraphen mehr als das nunmehr obsolet werdende Erbgesetz von 1985. Im ZGB/ VR China ist von Minderheiten nur ein Mal die Rede, und zwar in § 1015 Abs. 2. Gemäß diesen Bestimmungen können natürliche Personen ethnischer Minderheiten ihren Familiennamen den kulturellen Traditionen und Bräuchen der betreffenden Minderheit anpassen. Eine Regelung betreffend Minderheiten, die in Einzelgesetzen vorgesehen war, fehlt im ZGB/ VR China. So enthielt das Ehegesetz vom 28.4.2001 folgende Bestimmung:

§ 50 Die Volkskongresse in autonomen Gegenden mit Selbstverwaltung der nationalen Minderheiten sind berechtigt, in Verbindung mit den konkreten örtlichen Ehe- und Familienverhältnissen der nationalen Minderheiten Änderungsbestimmungen [zu diesem Gesetz] zu erlassen [...].¹⁷

Eine entsprechende Bestimmung enthält auch § 35 des Erbgesetzes vom 10.4.1985.¹⁸ Die durch das Weg-

⁸ 全国人大常委会通过香港特别行政区维护国家安全法并决定列入香港基本法附件三 (Der Ständige Ausschuss des NVK verabschiedete das Gesetz über den Schutz der nationalen Sicherheit im Sonderverwaltungsgebiet Hongkong und beschloss, es in Anhang III des Grundgesetzes von Hongkong aufzunehmen), 30.6.2020, <http://www.xinhuanet.com/politics/2020-06/30/c_1126178678.htm>, eingesehen am 21.7.2020.

⁹ 中華人民共和國香港特別行政區基本法 (Grundgesetz des Sonderverwaltungsgebiets Hongkong) vom 4.4.1990, <https://www.basiclaw.gov.hk/tc/basiclawtext/images/basiclaw_full_text_tc.pdf>, <https://www.basiclaw.gov.hk/en/basiclawtext/chapter_2.html>, eingesehen am 21.7.2020.

¹⁰ ZHANG Yi (张毅)/LIAO Wengen (廖文根)/WANG Bixue (王比学)/PENG Bo (彭波)/XU Juan (徐隽)/ZHANG Cong (张琨)/WEI Zhezhe (魏哲哲)/NI Yi (倪弋), 民法典——人民美好生活的法治保障——写在《中华人民共和国民法典》诞生之际 (Auf der Herrschaft gestützt auf Gesetze fußende Gewährleistung des schönen und guten Lebens des Volkes – Geschrieben anlässlich der Geburtsstunde des ZGB/ VR China), in: 人民日报 (Volkszeitung), 31.5.2020, S. 1 und 4, <http://paper.people.com.cn/rmrb/html/2020-05/31/nw.D110000renmrb_20200531_3-01.htm>; BAI Yang (白阳), 字字千钧 如何读懂民法典草案里的“民”和“法”? (Jedes Schriftzeichen wiegt 1.000 Einheiten. Wie soll man im Entwurf des Volksgesetzbuchs die Wörter „Volk“ und „Gesetz“ verstehen?), <http://www.xinhuanet.com/politics/2020lh/2020-05/24/c_1126026784.htm>, 24.5.2020, eingesehen am 17.7.2020; CHEN Qi, Chinas erstes Zivilgesetzbuch reflektiert Bedürfnisse der Menschen, 29.5.2020, <http://german.beijingreview.com.cn/Kultur/202005/t20200529_800208140.html>, eingesehen am 12.7.2020.

¹¹ ZHANG Yi u. a. (Fn. 10).

¹² LIANG Huixing (梁慧星), 中国对外国民法的继受 (Chinas Rezeption von ausländischem Zivilrecht), <<http://www.aisixiang.com/data/45588.html>>, 25.10.2011, eingesehen am 16.7.2020.

¹³ ZHANG Yi u. a. (Fn. 10).

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ YANG Weihai (杨维汉), 从民法总则到民法典草案: 中国民法制度将迎新时代 (Von den Allgemeinen Bestimmungen des Zivilrechts zum Entwurf eines Zivilgesetzbuchs: Das chinesische Zivilrechtssystem sieht einer neuen Ära entgegen), 12.5.2020, <http://www.xinhuanet.com/2020-05/12/c_1125974049.htm>, eingesehen am 17.7.2020.

¹⁶ 以案说法——遭遇霸王条款, 民法典教您这样应对 (Das Recht anhand von Fallbeispielen erklären – Wenn Sie auf eine Übervorteilungsklausel treffen, dann lehrt Sie das ZGB, auf die folgende Weise zu reagieren), 17.6.2020, <https://www.sohu.com/a/402522803_358054>, eingesehen am 17.8.2020.

¹⁷ 中华人民共和国婚姻法 (Ehegesetz der VR China) vom 28.4.2001, <<http://www.gqb.gov.cn/news/2019/0604/46280.shtml>>, eingesehen am 18.7.2020.

¹⁸ 中华人民共和国继承法 (Erbgesetz der VR China) vom 10.4.1985, <<https://baike.baidu.com/item/%E4%B8%AD%E5%8D%8E%E4%BA%BA%E6%B0%91%E5%85%B1%E5%92%8C%E5%9B%BD%E7%BB%A7%E6%89%BF%E6%B3%95>>, eingesehen am 21.7.2020.

lassen dieser minderheitenfreundlichen Bestimmungen entstandene Lücke dürfte aber wettgemacht werden durch das Gesetzgebungsgesetz vom 15.3.2015. Es sieht in § 75 vor:

Die Volkskongresse der autonomen Gegenden haben das Recht, gemäß den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten der örtlichen Volksgruppen Autonomie- und Einzelverordnungen festzulegen. Selbstverwaltungs- und Einzelverordnungen von Autonomen Gebieten treten nach einem Bericht an und Genehmigung durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses in Kraft. Autonomie- und Einzelverordnungen von Autonomen Bezirken und Autonomen Kreisen treten nach einem Bericht an und Genehmigung durch den Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der [betreffenden] Provinz, des [betreffenden] Autonomen Gebiets [oder der betreffenden der] Zentralregierung direkt unterstellten Stadt in Kraft. In Autonomie- und Einzelverordnungen können gegenüber Bestimmungen von Gesetzen und Verwaltungsrechtserlassen gemäß den Besonderheiten der örtlichen Volksgruppen adjustierende Bestimmungen getroffen werden, die jedoch nicht den grundlegenden Prinzipien der Gesetze oder Verwaltungsrechtserlasse zuwiderlaufen dürfen, und es dürfen nicht gegenüber Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes über die Autonomie der Volksgruppengebiete und anderer Bestimmungen einschlägiger Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen, die speziell für die Autonomie der Volksgruppengebiete ausgearbeitet wurden, adjustierende Bestimmungen getroffen werden.¹⁹

Bei der Erstellung des ZGB/VR China wurden kontinentaleuropäisches Recht und Common Law „zu Rate gezogen“.²⁰ Aber es weist auch gewisse chinesische Eigenheiten auf, so z. B. die Einteilung nicht in drei Teile (Code civil von 1804: Livre Ier: Des personnes; Livre II: Des biens et des différentes modifications de la propriété; Livre III: Des différentes manières dont on acquiert la propriété; insgesamt 2.283 Paragraphen) oder fünf Teile (BGB von 1900: Buch 1: Allgemeiner Teil; Buch 2: Recht der Schuldverhältnisse; Buch 3: Sachenrecht; Buch 4: Familienrecht; Buch 5: Erbrecht;

insgesamt 2.385 Paragraphen)²¹, sondern in sieben Teile (1. Teil: Allgemeine Bestimmungen; 2. Teil: Sachenrechte; 3. Teil: Verträge; 4. Teil: Persönlichkeitsrechte; 5. Teil: Ehe und Familie; 6. Teil: Erbschaft sowie 7. Teil: Haftung für Rechtsverletzungen).²²

2. Diskussionen zum Minfadian in der Öffentlichkeit

Vor der Verabschiedung des ZGB/VR China wurden in den letzten Jahren zehn Mal einzelne Teile des Zivilkodexentwurfs vom Nationalen Volkskongress zur öffentlichen Kommentierung online publiziert.²³ 425.000 Chinesinnen und Chinesen brachten 1,02 Millionen Vorschläge ein.²⁴ Den Endentwurf, den der Nationale Volkskongress vom 28.12.2019 bis zum 26.1.2020 auf seiner Webseite zur Diskussion stellte, bedachten 13.718 Internetnutzer mit 114.574 Anregungen.²⁵ Besonders viel Augenmerk schenkte das sich äußernde Publikum dem Problem der sexuellen Belästigung.²⁶ Dementsprechend wurde in das ZGB/VR China eine Bestimmung aufgenommen, nach der Behörden, Unternehmen, Schulen und andere Einheiten auf angemessene Maßnahmen wie Prävention, Entgegennahme von Beschwerden, Abklärungen und Verfahren zurückgreifen sollen, um den Einsatz von Amtsgewalt und Abhängigkeit zur Durchführung sexueller Belästigung zu verhindern und zu unterbinden (§ 1010).

Bei einer speziellen Online-Umfrage über die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe im Rahmen des ZGB/VR China meldeten sich innert zwei Tagen an die 7 Millionen Chinesinnen und Chinesen, 60 % mit einem zustimmenden Votum.²⁷ Vor allem junge Chinesinnen

²¹ HUANG Mingyao (黄明耀), *民法适用基本问题研究* (Untersuchung über grundlegende Fragen der Anwendung des Zivilrechts), Beijing 2004, S. 58.

²² WANG Liming (王利明), *体系创新: 中国民法典的特色与贡献* (Systeminnovation: Besondere Merkmale und Verdienste des chinesischen ZGB), in: *比较法研究* (Rechtsvergleichende Forschung / Journal of Comparative Law), 11.6.2020, S. 2, 4, <<http://www.law.ruc.edu.cn/upic/20200629/20200629135156385.pdf>>, eingesehen am 9.7.2020.

²³ ZHANG Yi u. a. (Fn. 10).

²⁴ BAI Yang (Fn. 10).

²⁵ 13718 位网民对民法典草案提出 114574 条意见 (13.718 Internetnutzer haben 114.574 Anregungen zum Entwurf des Zivilgesetzbuchs abgegeben), 22.4.2020, <http://www.gov.cn/xinwen/2020-04/22/content_5505224.htm>, eingesehen am 17.7.2020.

²⁶ 以人民为中心 铸新时代法典 (Mit dem Volk im Mittelpunkt ein Gesetzbuch für die neue Ära formen), 31.5.2020, <<http://news.cctv.com/2020/05/30/ARTIw8Fq8Cd3AKBSZXR1zaGk200530.shtml>>, eingesehen am 30.6.2020; CHEN Qi, *Chinas erstes Zivilgesetzbuch reflektiert Bedürfnisse der Menschen*, 29.5.2020, <http://german.beijingreview.com.cn/Kultur/202005/t20200529_800208140.html>, eingesehen am 12.7.2020; ZHANG Yi u. a. (Fn. 10).

²⁷ WANG Yiqing (汪宜青), *中国官方罕见公开提同性婚姻合法化引发讨论与猜测* (In China bringt man amtlicherseits, was selten geschieht, öffentlich die Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehen zur Sprache, was zu Diskussionen und Vermutungen Anlass gibt), BBC 中文 (BBC Chinese), 23.12.2019, <<https://www.bbc.com/zhongwen/simp/chinese-news-50888826>>, eingesehen am 17.8.2020, sowie <<https://www.chinatimes.com/cn/realtimenews/20191223003880-260409?chdtv>>, eingesehen am 17.8.2020; 你是否赞成同性婚姻写入民法典 (Befürwortest Du die Verankerung der gleichgeschlechtlichen Ehe im Zivilgesetzbuch?), 4.1.2020, <<https://www.chinatimes.com/cn/realtimenews/20191223003880-260409?chdtv>>, eingesehen am 23.6.2020; 中华人民共和国同性结婚 (Gleichgeschlechtliche Ehe in der

¹⁹ 中华人民共和国立法法 (Das Gesetzgebungsgesetz der VR China) vom 15.3.2015, <http://www.npc.gov.cn/zgrdw/npc/dbdhh/12_3/2015-03/18/content_1930713.htm>, eingesehen am 26.7.2020; deutsche Übersetzung weitgehend nach ZChinR 2015, S. 276, <<https://www.zchinr.org/index.php/zchinr/article/view/1546/1692>>, eingesehen am 26.7.2020.

²⁰ WANG Liming (王利明), *彰显时代性: 中国民法典的鲜明特色* (Zeugnis der Zeitgemäßheit: Die ins Auge springenden Besonderheiten des chinesischen Zivilgesetzbuchs), in: *东方法学* (Östliche Rechtswissenschaft), 2020, Nr. 4 (Sonderausgabe über das Zivilgesetzbuch (民法典专刊)), S. 17, online abrufbar unter: <<https://sls.org.cn/levelThreePage.html?id=11712>>, eingesehen am 6.7.2020.

und Chinesen befürworteten die neue Eheform. Des ungeachtet hält das ZGB/VR China an der traditionellen Konzeption der Ehe als einer Verbindung von Mann und Frau fest (§ 1041 Abs. 2). Begründet wird dies unter anderem damit, dass noch nie ein sozialistisches Land – als ein solches bezeichnet sich die Volksrepublik China – die gleichgeschlechtliche Ehe legalisiert habe. Die überwältigende Mehrheit der Staaten in der Welt lehne diese Eheform ab. Die gleichgeschlechtliche Ehe sei ein westliches Konzept, das wegen des geringen durchschnittlichen Bildungsstands der Bevölkerung und altverwurzelter Familienvorstellungen nicht ohne Weiteres übernommen werden könne.²⁸

3. Struktur und Besonderheiten des Minfadian

Das ZGB/VR China ist das erste Gesetz seit der Gründung der VR China im Jahr 1949, das nicht einfach „fa“ (Gesetz), sondern „fadian“ (Gesetzbuch) genannt wird.²⁹ Im Juni 2020 wurde es landesweit verkündet. In Kraft treten soll es am 1. Januar 2021, anstelle von neun Einzelgesetzen, die bis anhin das chinesische Zivilrecht ausmachten und die nun aufgehoben werden. Es sind dies das „Ehegesetz“ vom 28.4.2001, das „Erbgesetz“ vom 10.4.1985, die „Allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts“ vom 12.4.1986, das „Adoptionsgesetz“ vom 4.11.1998, das „Gesetz über Sicherheiten“ vom 30.6.1995, das „Vertragsgesetz“ vom 15.3.1999, das „Sachenrechtsgesetz“ vom 16.3.2007, das „Gesetz über die Haftung für Verletzungen von Rechten“ vom 26.12.2009 und der „Allgemeine Teil des Zivilrechts“ vom 15.3.2017.³⁰ Auf die Frage, was mit den zahlreichen zur Präzisierung oder Ergänzung dieser neun Gesetze erlassenen Rechtserlassen und Normativdokumenten wie zum Beispiel mit den Ansichten vom 11.9.1985 des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Durchsetzung und Vollstreckung des Erbgesetzes

VR China), <<https://zh.wikipedia.org/wiki/%E4%B8%AD%E8%8F%AF%E4%BA%BA%E6%B0%91%E5%85%B1%E5%92%8C%E5%9C%8B%E5%90%8C%E6%80%A7%E5%A9%9A%E5%A7%BB>>, eingesehen am 18.7.2020.

²⁸ 同志婚姻合法，远？(Liegt die Gesetzmäßigkeit der Homo-Ehe noch in weiter Ferne?), 26.6.2020, <<https://baijiahao.baidu.com/s?id=1670566671206348311&wfr=spider&for=pc>>, eingesehen am 30.6.2020; GUO Jie (郭捷) im Gespräch mit Prof. YU Haiyong (于海涌), Juristische Fakultät der Sun-Yat-sen-Universität in Guangzhou: «*瑞士民法典*»: 中国法学家眼中的宝 (Das schweizerische Zivilgesetzbuch: Eine Kostbarkeit in den Augen von chinesischen Rechtswissenschaftlern), 29.11.2016, <<https://www.swissinfo.ch/chi/%E7%91%9E%E5%A3%AB%E6%B0%91%E6%B3%95%E5%85%B8%E4%B8%AD%E5%9B%BD%E6%B3%95%E5%AD%A6%E5%AE%B6%E7%9C%BC%E4%B8%AD%E7%9A%84%E5%AE%9D/42596116>>, eingesehen am 5.7.2020.

²⁹ 新中国首部民法典诞生 为世界法治文明贡献中国方案和中国智慧 (Das erste Zivilgesetzbuch im neuen China ist entstanden und leistet der weltweiten [die] Rechtsstaatlichkeit [fördernden] Zivilisation einen Beitrag mit Hilfe eines chinesischen Konzepts und chinesischer Weisheit), 29.5.2020, <<https://www.yicai.com/news/100649492.html>>, eingesehen am 4.7.2020.

³⁰ Die deutschen Übersetzungen aller aufgezählten Gesetze mit Ausnahme des „Allgemeinen Teils des Zivilrechts“ präsentiert Frank Münzel (Hrsg.), *Chinas Recht*, <<http://www.chinas-recht.de/>>; eine Übersetzung des „Allgemeinen Teils des Zivilrechts“ findet sich in ZChinR 2017, S. 208 ff.

geschehen soll, geht das ZGB/VR China nicht ein.³¹ Das ZGB/VR China ist mit 1.260 Paragrafen und über 100.000 Schriftzeichen³² das umfangreichste Gesetz der VR China, vor dem Strafgesetz mit 452 Paragrafen. Die sieben Teile plus Zusatzbestimmungen des ZGB/VR China sind in 84 Abschnitte untergliedert.³³ Wie wichtig das Zivilrecht ist, ersieht man daraus, dass mehr als 85 % der in letzter Zeit von den chinesischen Gerichten alljährlich zur Behandlung angenommenen Fälle zivilrechtlicher Natur sind.³⁴

In mehreren chinesischen Kommentaren zum ZGB/VR China wird dessen Funktion bei der Umsetzung des 2017 vom Parteitag der KPCh verkündeten, bis 2049 zu erreichenden zentralen Ziels unterstrichen, nämlich das chinesische Volk (renmin) von seinem derzeit ziemlich miserablen Zustand – müssen doch, um nur einen der zahlreichen Negativaspekte herauszugreifen, laut Premierminister Li Keqiang immer noch über 600 Millionen Menschen mit umgerechnet weniger als 125 Euro (134 SFr.) pro Monat auskommen³⁵ – in ein, wie es in der Satzung der KPCh vom 24.10.2017 heißt, „schönes und gutes Leben“³⁶ hinüberzuführen.³⁷ Diese Funktion soll das ZGB/VR China erfüllen, indem es von

³¹ Vor dem Erlass des ZGB/VR China setzten sich mit dieser Frage auseinander XUE Jun (薛军), *民法典编纂如何对待司法解释* (Wie geht man bei der Erstellung des Zivilgesetzbuchs mit justiziellen Auslegungen um), in: *中国法律评论* (Chinesische juristische Erörterungen), 2015, Nr. 4, S. 48 ff.; ZHAO Yidan (赵一单), *民法总则对司法解释的吸纳: 实证分析与法理反思* (Die Übernahme justizieller Auslegungen durch die Allgemeinen Bestimmungen des Zivilrechts: Empirische Analyse und rechtsdogmatische Reflexionen), in: *法治研究* (Untersuchungen betreffend Gesetzesherrschaft), 2017, Nr. 6, S. 38 ff.

³² Mit dem Volk im Mittelpunkt [...] (Fn. 26).

³³ YANG Weihai (Fn. 15).

³⁴ *民法典: 开启民事司法工作新纪元* (Zivilgesetzbuch: Eröffnung einer neuen Ära der Justizarbeit in Zivilsachen), [erschienen in: *人民司法* (Volksjustiz), 2020, Nr. 16, 3.6.2020], <<http://www.court.gov.cn/zixun-xiangqing-233501.html>>, eingesehen am 30.6.2020.

³⁵ 李克强提中国 6 亿人月入仅 1000 元 [...] ([Ministerpräsident] Li Keqiang weist darauf hin, dass in China 600 Millionen Menschen ein Monatseinkommen von nur 1.000 Yuan haben), 1.6.2020, <<http://www.rfi.fr/cn/%E4%B8%AD%E5%9B%BD/20200601-%E6%9D%8E%E5%85%8B%E5%BC%BA%E6%8F%90%E4%B8%AD%E5%9B%BD%E4%BA%BF%E4%BA%BA%E6%9C%88%E5%85%A5%E4%BB%851000%E5%85%83-%E4%B8%93%E5%AE%B6%E5%8F%97%E5%AE%98%E5%AA%92%E8%AE%BF%E9%97%AE%E5%BC%BA%E8%B0%83%E6%98%AF%E5%B9%B3%E5%9D%87>>, eingesehen am 22.6.2020.

³⁶ *中国共产党章程* (Satzung der KPCh) [verabschiedet am 24.10.2017], <<http://www.12371.cn/2017/10/28/ARTI1509191507150883.shtml>>, eingesehen am 30.6.2020, 总纲 (Allgemeines Programm), Abs. 10.

³⁷ *新时代的人民法典: 《中华人民共和国民法典》诞生记* (Ein Volksgesetzbuch für die neue Ära: Bericht über die Entstehung des „Zivilgesetzbuchs der VR China“), in: *人民海外版* (Volkszeitung Überseeausgabe), 29.5.2020, S. 5., <http://paper.people.com.cn/rmrbhwb/html/2020-05/29/content_1989327.htm>, eingesehen am 15.7.2020; MENG Qinguo (孟勤国), *武汉大学国际法研究所* (Institut für internationales Recht der Universität Wuhan): *人格权独立成编是中国民法典的不二选择* (The rights of personality should be regulated in an own chapter in the coming Chinese Civil code). Vortrag gehalten im Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung, Voyame Room, 9.8.2017, 13:00–13:30; siehe auch <<http://www.iolaw.org/cn/showNews.aspx?id=62206>>, eingesehen am 5.7.2020; ZHANG Yi u. a. (Fn. 10); WANG Liming, *Zeugnis* (Fn. 20), S. 16; WANG Liming, *Systeminnovation* (Fn. 22), S. 8.

der Wiege bis zur Bahre³⁸ alles Erdenkliche regelt, wie den medizinischen, wissenschaftlichen und technologischen Umgang mit menschlichen Genen und Embryos (§ 1009)³⁹, das Verbot des Handels mit menschlichen Zellen, Geweben, Organen und sterblichen Überresten (§ 1007), klinische Studien zur Erforschung und Herstellung von neuen Medikamenten und medizinischen Geräten sowie zur Entwicklung von Präventions- und Behandlungsmethoden (§ 1008), virtuelles Vermögensgut (§ 127), elektronische Verträge (§ 491 und 512), Haftpflicht bei Rechtsverletzungen durch Internetbenutzer und Internetdiensteanbieter (§§ 1194, 1195), die der schriftlichen oder testamentarischen Form bedürftige Spende menschlicher Zellen, Gewebe, Organe oder Leichenteile (§ 1006)⁴⁰ sowie Requirierungen von Vermögensgegenständen natürlicher Personen zur Prävention und Kontrolle von Epidemien (§ 245). Die an Eugenik gemahnende Vorschrift im „Ehegesetz“ von 2001, wonach der Eheschluss einer Person verboten sei, die an einer Krankheit leide, wegen der sie aus medizinischer Sicht nicht heiraten sollte,⁴¹ wurde gestrichen.⁴² Verboten wird, Gegenstände aus Gebäuden zu werfen (§ 1254). Immobilienverwaltern wird untersagt, die Strom-, Wasser-, Wärme- oder Gasversorgung zu unterbrechen, um Druck auf säumige Schuldner von Immobiliengebühren auszuüben (§ 944 Abs. 3). Geregelt wird auch, wie mit „Sitzräubern“, die in einem öffentlichen Verkehrsmittel einen Sitzplatz einnehmen, der ihnen nicht zusteht, umzugehen ist (§ 815). Insgesamt 18 Paragraphen ermuntern zu einem sparsamen Umgang mit Ressourcen und zum Schutz der ökologischen Umwelt. Deswegen wird die VR China als das erste Land bezeichnet, welches das „grüne Prinzip (lüse yuanze)“ als ein grundlegendes Prinzip des Zivilrechts betrachtet.⁴³ Es wird mit den „5 R“ umschrieben: 1. Research:

Forschung zur Ermittlung umweltgerechter Problemlösungen, 2. Reuse: Wiederverwendung, 3. Reduce: Reduktion der in Anspruch genommenen Gegenstände, 4. Recycle: Überführung eines gebrauchten Gegenstandes in einen anderen Gebrauchsgegenstand, 5. Rescue: Reparieren.⁴⁴ So schreibt unter anderem im Hinblick auf den viele Gegenden der VR China heimsuchenden Smog § 9 des ZGB/VR China vor: „Zivilrechtssubjekte, die zivile Tätigkeiten ausüben, sollten dazu beitragen, Ressourcen zu sparen und die ökologische Umwelt zu schützen.“ Zum geistigen Eigentum werden unter anderem neue Pflanzensorten gezählt (§ 123 Abs. 2 Ziff. 7). 526 Paragraphen, also fast die Hälfte des ZGB/VR China, nimmt das Vertragsrecht in Beschlag.⁴⁵ Dieses soll, nachdem die Planwirtschaft zwar nicht verschwunden, aber in den Hintergrund getreten ist, das reibungslose Funktionieren der „sozialistischen Marktwirtschaft“ gewährleisten, zum Beispiel durch das Verbot von Wucherkrediten (§ 680) und von in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeschmuggelten Übervorteilungsklauseln (bawang tiaokuan) (§§ 496, 497).⁴⁶ Die Marktwirtschaft wird „sozialistisch“ genannt, weil sie sich nicht unabhängig von Direktiven der KPCh und staatlichen Regulierungen entfalten soll und auf die Funktion der Optimierung der Güterallokation und der Produktequalität beschränkt ist. Während im westlichen liberal-bürgerlichen Privatrecht das Privateigentum eine zentrale Rolle spielt,⁴⁷ folgt das ZGB/VR China der chinesischen Verfassung,⁴⁸ indem es im Gegensatz zum BGB und zum Schweizer ZGB⁴⁹ an Grund und Boden kein Privateigentum anerkennt (§ 249).⁵⁰ Immerhin können Privatpersonen Nutznießungsrechte an dem im staatlichen oder kollektiven Eigentum befindlichen Grund und Boden erwerben (§ 324)⁵¹ und die Bauern, statt die ihnen vom ländlichen Kollektiv zugewiesenen Landparzellen selbst zu bestellen, ihr Landmanagementrecht (tudi jingyingquan) (§§ 339–342), das als eigenständiges Vermögensgut anerkannt wird, marktwirtschaftlich einsetzen, indem sie es zum Beispiel verpfänden.

Dass das ZGB/VR China ein Werkzeug der Politik der KPCh ist, ergibt sich einerseits aus deren marxistisch-leninistischem Verfassungsverständnis, andererseits aus dem über 2.000-jährigen Erbe der Gesetzesschule (fajia). Diese propagierte das Gesetzesrecht als das grundlegende Werkzeug im Dienste und nicht zur Beschränkung des das Recht setzenden

³⁸ 中山大学法学院教授于海涌: 民法典使社会主义法治体系更加完善 (YU Haiyong, Juristische Fakultät der Sun-Yat-sen-Universität: Das Zivilgesetzbuch trägt dazu bei, das System der sozialistischen Gesetzesherrschaft zu optimieren), 26.5.2020, <http://www.guangzhou.gov.cn/202005/26/156098_53358687.htm>, eingesehen am 5.7.2020.

³⁹ WANG Liming, Zeugnis (Fn. 20), S. 9.

⁴⁰ In diesem Zusammenhang verweist WANG Liming, Zeugnis (Fn. 20), S. 9, F. 28, auf § 16 und 16-1 des französischen Code civil: „La loi assure la primauté de la personne, interdit toute atteinte à la dignité de celle-ci et garantit le respect de l'être humain dès le commencement de sa vie. Chacun a droit au respect de son corps. Le corps humain est inviolable. Le corps humain, ses éléments et ses produits ne peuvent faire l'objet d'un droit patrimonial.“ <https://www.legifrance.gouv.fr/affichCode.do?sessionId=53C934E1E01D9E43B7659D952EC551E4.tplgfr36s_2?idSectionTA=LEGISCTA000006136059&cidTexte=LEGITEXT000006070721&dateTexte=20200706>, eingesehen am 6.7.2020.

⁴¹ Ehegesetz der VR China (Fn. 17).

⁴² Es handelte sich um Infektionskrankheiten wie etwa AIDS, schwere genetische Krankheiten wie angeborene Demenz und psychische Erkrankungen wie manische oder depressive Schizophrenie: 民法典结婚篇: 取消医学上认为不应结婚的疾病作为禁止结婚的情形 (Kapitel über die Eheschließung im ZGB: Beseitigung der [im Ehegesetz vom 28.4.2001, § 7 Ziff. 2 enthaltenen Bestimmung], wonach der Eheschluss einer Person verboten ist, die an einer Krankheit leidet, bei der man nach medizinischer Auffassung nicht heiraten sollte), 2.6.2020, <https://sa.sogou.com/sgsearch/sgs_tc_news.php?req=W3acj57kjlxbzPyMR_bfgIDivwni5xbWoUITXO11LCw=>>, eingesehen am 18.7.2020.

⁴³ WANG Liming, Zeugnis (Fn. 20), S. 12; ZHANG Yi u. a. (Fn. 10).

⁴⁴ 绿色原则 (Das grüne Prinzip), <<https://baike.baidu.com/item/%E7%BB%BF%E8%89%B2%E5%8E%9F%E5%88%99>>; siehe auch: Die ZeroWaste Initiative: Die 5R Methode, <<https://zerowasteswitzerland.ch/de/aufgabe/die-zerowaste-initiative-die-5r-methode/>>, eingesehen am 13.7.2020.

⁴⁵ ZHANG Yi u. a. (Fn. 10).

⁴⁶ Das Recht anhand von Fallbeispielen [...] (Fn. 16).

⁴⁷ Bruno Schmidlin, Le mouvement des codifications en Europe: la formation du système du code civil français, in: Jean-Philippe Dunand et Bénédicte Winiger (Hrsg.), Le code civil français dans le droit européen, Brüssel 2005, S. 58.

⁴⁸ ZHANG Yi u. a. (Fn. 10).

⁴⁹ GUO Jie im Gespräch mit Prof. YU Haiyong (Fn. 28).

⁵⁰ WANG Liming, Zeugnis (Fn. 20), S. 15.

⁵¹ WANG Liming, Zeugnis (Fn. 20), S. 15.

und vollziehenden Herrschers. Im Geiste dieses Erbes installierte die KPCh nach dem Tode Maos, der das Gesetzesrecht vernachlässigt und der konfuzianischen „Personenherrschaft“ gehuldigt hatte, nicht eine „rule of law“, sondern eine „rule by law“, also ein Regieren gestützt auf Gesetze. Die Gesetze sind Instrumente, mittels derer die KPCh in der Gesellschaft Ordnung herzustellen und ihre politischen Ziele durchzusetzen sucht. Unter der Leitung der KPCh verkündet der staatliche Gesetzgeber – der Nationale Volkskongress – die der KPCh genehmen Gesetze, darunter das ZGB/VR China. Natürlich wünscht die KPCh-Führung, dass die von ihr initiierten Gesetze von der Bevölkerung und auch von den der Zentrale unterstehenden, über das Land verstreuten Parteiorganisationen sowie von den staatlichen Behörden eingehalten werden. Wie die Herrscher im vormodernen China, so steht freilich auch die zentrale Führung der KPCh über dem Gesetzesrecht. Insofern ist die rule by law der letzten Jahrzehnte nicht völlig losgelöst von der Personenherrschaft der Mao-Epoche.⁵²

Das ZGB/VR China wurde vom NVK mit 2.879 gegen zwei Stimmen bei fünf Enthaltungen durchgewunken.⁵³ Aber in chinesischen Juristenkreisen war man sich über dieses Gesetzeswerk keineswegs so einig wie im chinesischen Parlament. Nicht zu Auseinandersetzungen Anlass gab die Regelung der meisten Kapitel des ZGB/VR China. Unumstritten waren beispielsweise die Bestimmungen über Organisationen, die nicht als juristische Personen zu qualifizieren sind (§§ 102–108) und drei Arten von juristischen Personen, nämlich juristische Personen mit Erwerbszweck (§§ 76–86), juristische Personen ohne Erwerbszweck (§§ 87–95) und besondere juristische Personen (§§ 96–101).⁵⁴ Auch keine hohen Wellen schlugen die in einem eigenständigen, und zwar im letzten Teil des ZGB/VR China untergebrachten haftungsrechtlichen Regelungen, welche nicht bloß auf die rechtlichen Konsequenzen einer bereits vollbrachten unerlaubten Handlung reagieren, sondern angesichts der „Risikogesellschaft (fengxian shehui)“, der die Menschen ausgesetzt sind,⁵⁵ die Prävention von unerlaubten Handlungen bezwecken.

4. Insbesondere: Buch über Persönlichkeitsrechte

Heftig gestritten wurde bis in jüngste Zeit über die Frage, ob das ZGB/VR China einen eigenständigen Teil über „Persönlichkeitsrechte“ enthalten solle.⁵⁶ Die Befürworter, welche die Persönlichkeitsrechte als „die

wichtigsten Rechte“ überhaupt bezeichneten,⁵⁷ setzten sich durch. Teil IV des ZGB/VR China, der 51 Paragrafen umfasst,⁵⁸ ist den „Persönlichkeitsrechten“ gewidmet. Dieser Teil konkretisierte § 38 der chinesischen Verfassung,⁵⁹ wonach „die persönliche Würde des Bürgers unverletzlich“ sei,⁶⁰ ja diene „dem Schutz der Menschenwürde (weihu ren de zunyan)“⁶¹ und stelle die glanzvollste Errungenschaft des ZGB/VR China dar, behaupten die Befürworter.⁶² Zhu Wei, stellvertretender Direktor des Forschungszentrums für Kommunikationsrecht der chinesischen Universität für Politik und Recht, bezeichnet Teil IV des ZGB/VR China als eine Weltpremiere.⁶³ Damit beschreibe das ZGB/VR China Neuland,⁶⁴ denn beispielsweise das deutsche BGB behandle in einigen wenigen abstrakt formulierten Paragrafen nur gerade die Rechtsfolgen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten.⁶⁵ Laut Wang Liming hat freilich im Vergleich zu den das Hauptgewicht auf vermögensrechtliche Regelungen legenden französischen und deutschen Zivilgesetzbüchern das schweizerische ZGB von 1907 damit begonnen, auch auf den Schutz der Persönlichkeit Wert zu legen. Wang Liming verweist in diesem Zusammenhang auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte der natürlichen Person im Schweizer ZGB, „Erster Teil: Das Personenrecht. Erster Titel: Die natürlichen Personen. 1. Abschnitt: Das Recht der Persönlichkeit“.⁶⁶ Die in den traditionellen Zivilgesetzbüchern Kontinentaleuropas übliche schwerpunktmäßige Regelung von Vermögensbeziehungen sei überholt.⁶⁷ Es gehe im digitalen Zeitalter, in welchem die Persönlichkeitsrechte wie noch nie zuvor bedroht seien,⁶⁸ nicht nur um die Regelung von Verletzungen der Persönlichkeitsrechte, sondern ganz allgemein um die Anerkennung der „Würde des Lebens“ (§ 1002), um die umfassende Anerkennung von – auch postmortalen⁶⁹ – Persönlichkeitsrechten⁷⁰ bzw. um den Schutz der physischen und psychischen Integrität der Person.⁷¹ Außer den im Einzelnen aufgezählten Persönlichkeitsrechten werden gemäß einer Generalklausel „sonstige aus der persönlichen Freiheit und Würde erwachsende Persönlichkeitsrechte, die natürliche Personen genießen“, geschützt (§ 990 Abs. 2). Einzelne aufgezählt und je separat normiert werden das Recht auf Leben (das allerdings dem Nasciturus nicht zugestanden wird, dessen Zivilrechtsfähigkeit nur als

⁵² GUO Jie im Gespräch mit Prof. YU Haiyong (Fn. 28).

⁵³ Volksgesetzbuch [...] (Fn. 37).

⁵⁴ YANG Weihai (Fn. 15).

⁵⁵ WANG Liming, Systeminnovation (Fn. 22), S. 5.

⁵⁶ Professor YU Haiyong, Juristische Fakultät der Sun-Yat-sen-Universität (Fn. 38); YANG Lixin (杨立新), 民法典人格权编草案逻辑结构的特点与问题 (Besonderheiten und Probleme der logischen Struktur des Entwurfs des Kapitels über Persönlichkeitsrechte im ZGB), in: 东方法学 (Östliche Rechtswissenschaft), 2019, Nr. 2, S. 4, online abrufbar unter: <<https://sls.org.cn/webfile/upload/2019/03-11/11-27-3809391813054525.pdf>>, eingesehen am 13.7.2020.

⁵⁷ ZHANG Yi u. a. (Fn. 10).

⁵⁸ WANG Liming, Systeminnovation (Fn. 22), S. 6.

⁵⁹ WANG Liming, Systeminnovation (Fn. 22), S. 8.

⁶⁰ 宪法 (Verfassung [der VR China]) vom 4.12.1982 in der Fassung vom 11.3.2018, <http://www.gov.cn/guoqing/2018-03/22/content_5276318.htm>, eingesehen am 11.7.2020.

⁶¹ ZHANG Yi u. a. (Fn. 10).

⁶² Das erste Zivilgesetzbuch im neuen China [...] (Fn. 29).

⁶³ WANG Liming, Zeugnis (Fn. 20), S. 7.

⁶⁴ BAI Yang (Fn. 10).

⁶⁵ MENG Qingguo, The rights of personality (Fn. 37).

⁶⁶ WANG Liming, Zeugnis (Fn. 20), S. 7; WANG Liming, Systeminnovation (Fn. 22), S. 3.

⁶⁷ WANG Liming, Systeminnovation (Fn. 22), S. 4, 8.

⁶⁸ Ebenda.

⁶⁹ WANG Liming, Zeugnis (Fn. 20), S. 9.

⁷⁰ MENG Qingguo, The rights of personality (Fn. 37).

⁷¹ WANG Liming, Zeugnis (Fn. 20), S. 9.

Erbe oder Vermächtnisnehmer anerkannt wird, falls er lebendig zur Welt kommt (§§ 16 und 1155)), das Recht, über den eigenen Körper zu bestimmen, das Recht auf Gesundheit, auf den eigenen Namen, am eigenen Bild, auf Reputation, auf Ehrenbezeichnungen und auf Privatsphäre (yinsiquan) (§§ 1002–1039).

„Ein ‚drittes Auge‘ kann in einer Umkleidekabine versteckt sein, Mobiltelefone werden von belästigenden Telefonanrufen bombardiert, Fotos werden mutwillig verunstaltet.“⁷² Gegen solche Auswüchse im Internetzeitalter soll das ZGB/VR China schützen. Es enthält eine Definition von „Privatsphäre“. Darunter versteht das ZGB/VR China, dass „eine natürliche Person in Ruhe und Frieden leben [kann] und [zwar in] intimen Räumlichkeiten, [unter Vornahme] intimer Aktivitäten und [als Empfängerin und Absenderin] intimer Informationen, wobei sie von all diesen Dingen nicht möchte, dass andere Menschen davon Kenntnis haben“ (§ 1032 Abs. 2). „Keine Organisation oder Einzelperson darf das Recht auf Privatsphäre durch Auskundschaften, Störaktionen, Preisgabe, Offenlegung oder auf andere Weise beeinträchtigen“ (§ 1032 Abs. 1). Da sich diese Bestimmung im ZGB/VR China befindet, das „durchgehend die Beziehungen von gleichrangigen Rechtssubjekten regelt“,⁷³ bindet sie Organe des Staates oder der KPCh nicht.⁷⁴ „Im öffentlichen Interesse“ vorgenommene Veröffentlichung von Namen, Bildern, persönlichen Daten etc. seitens Massenmedien ist zugänglich. Wer in unangemessener Weise Persönlichkeitsrechte von Zivilpersonen verletzt, wird haftpflichtig (§ 999). Eine eingehende Regelung des Rechts auf Gegendarstellung, so wie es das schweizerische Zivilgesetzbuch (§ 28 g–28 l) vorsieht, fehlt. Auf die Beziehungen zwischen Zivilrechtssubjekten und Kreditinformationenverarbeitenden sind die Bestimmungen des ZGB/VR China und anderer Rechtserlasse zum Schutz persönlicher Daten anwendbar (§ 1030). Diese Bestimmung kann sich erneut nur auf nicht staatliche Organisationen, zu denen nach offizieller Lesart die großen Internetunternehmen wie Alibaba und Tencent zählen, beziehen. Der Onlinedatenschutz ist nur vage geregelt (§ 127).

Laut den Kritikern, darunter insbesondere Professor LIANG Huixing (梁慧星), Rechtswissenschaftliches Institut der Chinesischen Akademie für Gesellschaftswissenschaften, Beijing, die sich nicht durchsetzen, hätte es genügt, lediglich die Verletzung der Persönlichkeitsrechte zu regulieren, und zwar im Kapitel VII des ZGB/VR China betreffend Haftpflicht.⁷⁵ Die

Hervorhebung der Persönlichkeitsrechte in einem eigenständigen Kapitel des ZGB/VR China stelle nichts Neues dar, verfüge doch bereits das ukrainische Zivilgesetzbuch von 2003 über ein eigenständiges, den Persönlichkeitsrechten gewidmetes Kapitel.⁷⁶ Dass das ukrainische ZGB über ein Kapitel betreffend Persönlichkeitsrechte verfügt, bezweifelt allerdings Wang Liming.⁷⁷ Denn das betreffende Kapitel im ukrainischen ZGB beziehe sich genau genommen auf „Personal Non-Property Rights“⁷⁸. Einerseits wird im ZGB/VR China verkündet, dass das Kapitel IV „die zivilrechtlichen Beziehungen, die sich aus der Wahrnehmung und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte ergeben,“ (§ 989) regle, andererseits heißt es, den Rahmen des Zivilrechts sprengend, dass „staatliche Organe, gesetzliche Körperschaften, die Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, und ihre Mitarbeiter die Privatsphäre und die persönlichen Daten natürlicher Personen, von denen sie im Rahmen des Vollzugs ihrer Amtsaufgaben Kenntnis erhalten, vertraulich zu behandeln haben und sie nicht offenlegen oder illegal an Dritte weitergeben dürfen“ (§ 1039). Wenn bei einer rechtswidrigen Inhaftierung oder Leibesvisitation lediglich eine zivilrechtliche Haftung angedroht wird (§ 1011), spiegle das ZGB/VR China einen Menschenrechtsschutz vor, den es gar nicht leisten könne, denn dieser obliege dem Verfassungsrecht, so die Meinung von Professor MI Jian, Direktor des Instituts für Rechtsvergleichung an der Chinesischen Universität für Politik und Recht in Beijing.⁷⁹ Menschenrechte würden weniger von Privatpersonen als von der Obrigkeit verletzt. Es wurde auch eine ganz andere Art der Kritik, die geradezu an „kulturrevolutionäre“ Zeiten gemahnte, vorgebracht. So alarmierte die Formulierung in § 1003 des ZGB/VR China „Die Handlungsfreiheit natürlicher Personen ist gesetzlich geschützt“ den Professor LIANG Huixing (geb. 1944). Wenige Tage vor der Abstimmung über das ZGB/VR China im Nationalen Volkskongress warnte er, dass diese Bestimmung gewalttätigen Straßenprotesten im Stile der ukrainischen Orangen Revolution von 2004 den Weg bereiten werde.⁸⁰ Dieses Bedenken wurde unverzüglich von Prof. Meng Qingguo (geb.

Hochschule für Politik und Recht von Gansu / Journal of Gansu Political Science and Law Institute), 2018, Nr. 3, <<http://www.iolaw.org.cn/showArticle.aspx?id=5661>>, eingesehen am 11.7.2020.

⁷² LIANG Huixing (Fn. 75).

⁷³ WANG Liming, Systeminnovation (Fn. 22), S. 6, Fn. 23.

⁷⁴ WANG Liming, Systeminnovation (Fn. 22), beruft sich auf *Kokhanovska O./Stefanchuk R.K., Personal Non-Property Rights in the Civil Law of Ukraine*, in: *Law of the Ukraine*, 2012, Nr. 5–6, S. 44–61, <https://www.pravoua.com.ua/en/store/Law_of_ukr/pravo_ukr_5_geng/Kokhanovska-Stefanchuk-en_5_12/>, eingesehen am 11.7.2020.

⁷⁵ MI Jian (米健), 民法编纂 人格权不宜独立成编 (Im Rahmen der Zivilrechtskodifikation sollte den Persönlichkeitsrechten kein eigenständiges Kapitel gewidmet werden), 15.10.2004, <<http://old.civillaw.com.cn/Article/default.asp?id=18531>>, eingesehen am 7.10.2020.

⁷⁶ LIANG Huixing (梁慧星), 在《民法典》出台前, 再次郑重建议删除人格权编 (Vor der Verkündung des „Zivilgesetzbuchs“ empfehle ich noch einmal in tiefer Ernsthaftigkeit die Streichung des Kapitels über die Persönlichkeitsrechte), <<https://www.pkulaw.com/experts/b6fc6dd647ed1e0c6d2724866695f326bdfb.html>>, <https://mp.weixin.qq.com/s?__biz=MzI0MDQ4MDM5MQ==&

⁷² Volksgesetzbuch [...] (Fn. 37).

⁷³ WANG Liming, Zeugnis (Fn. 20), S. 10; ZHANG Yi u. a. (Fn. 10).

⁷⁴ China to set individual privacy rights in first civil code, 26.5.2020, <<https://www.france24.com/en/20200526-china-to-set-individual-privacy-rights-in-first-civil-code>>, eingesehen am 15.7.2020.

⁷⁵ LIANG Huixing (梁慧星), 民法典编纂中的重大争论——兼评全国人大常委会法工委两个民法典人格权编草案 (Eine große Kontroverse bei der Erstellung des ZGB – Dazu ein Kommentar zu den beiden vom Rechtsarbeitsausschuss des Ständigen Ausschusses des NVK [vorgelegten] Entwürfen eines ZGB-Kapitels über Persönlichkeitsrechte), in: *甘肃政法学院学报* (Wissenschaftliche Zeitschrift der

1957), Institut für internationales Recht der Universität Wuhan, der am 9.8.2017 in einem Vortrag im Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung in Lausanne für ein selbstständiges Kapitel über Persönlichkeitsrechte im ZGB/VR China eingetreten war,⁸¹ zurückgewiesen.⁸²

5. Historische Einordnung des Minfadian

Das erste chinesische Zivilgesetz (minfa) wurde kapitelweise in den Jahren 1929 bis 1930 in der Republik China verkündet.⁸³ Es war zu 60 bis 70 % vom deutschen,⁸⁴ zu 30 bis 40 % vom schweizerischen⁸⁵ und zu 10 bis 20 % vom französischen, japanischen und sowjet-russischen Zivilrecht beeinflusst.⁸⁶ Kein Wunder, dass bis in die neueste Zeit immer wieder chinesische Übersetzungen des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs⁸⁷ sowie des schweizerischen ZGB⁸⁸ erschienen sind. Vor

mid=2247483996&id=1&sn=ed1cb8fb9993ee965044dd2f265e0694>, eingesehen am 4.7.2020.

⁸¹ MENG Qinguo, The rights of personality (Fn. 37).

⁸² MENG Qinguo (孟勤国), 梁慧星教授失去了学术的底线 (Professor Liang Huixing hat [die Contenance] verloren und [ist] unter den akademischen Tiefstand [gesunken]), <https://mp.weixin.qq.com/s?__biz=MzI1NzQ2MTUxNw==&mid=2247484742&id=1&sn=bc6221b278624e948f07b81e31d3cd9f>, eingesehen am 4.7.2020.

⁸³ WANG Liming, Systeminnovation (Fn. 22), S. 3.

⁸⁴ LI Jiao, Der Einfluss des deutschen BGB auf das chinesische Zivilgesetzbuch von 1929, juristische Doktorarbeit, Universität Kiel, Vancouver 2009.

⁸⁵ Frédéric Koller, Quand la Suisse inspire la modernisation du droit chinois. Le régime communiste de Pékin veut un code civil d'ici à 2020. Le texte suisse lui sert de référence, explique son traducteur chinois. Rencontre, in: Le Temps, Lausanne 13.9.2016, <<https://www.letemps.ch/monde/suisse-inspire-modernisation-droit-chinois>>, eingesehen am 22.7.2020.

⁸⁶ MEI Zhongxie (梅仲协), 民法要义 (Grundkonzepte des Zivilrechts), Beijing 1998, 序言 (Vorwort), zitiert aus WANG Liming (王利明), 民法总则研究 (Untersuchung über die Allgemeinen Bestimmungen des Zivilrechts), Beijing 2015, S. 65; siehe auch GUO Jie im Gespräch mit Prof. YU Haiyong (Fn. 28).

⁸⁷ Chinesische Übersetzungen des BGB: Dr. Dr. CHEN Weizuo (陈卫佐), Prof. an der Tsinghua-Universität, School of Law, Beijing, 德国民法典 ([wörtliche Übersetzung des Titels:] Deutsches Zivilgesetzbuch), Beijing 2004, 2. Auflage 2006, 3. Auflage 2010, 4. Auflage 2015; 上海社会科学院法学研究所 (Rechtswissenschaftliches Institut der Shanghai Akademie der Gesellschaftswissenschaften, Übersetzung), 德意志联邦共和国民法典 (Das Zivilgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland), Beijing 1984; ZHENG Chong (郑冲)/JIA Hongmei (贾红梅), 德国民法典 (Das deutsche BGB), Beijing 1999, 2. Auflage 2001; DU Jinglin (杜景林)/LU Chen (卢谔), 德国民法典 – 全条文注释 (Das deutsche BGB – Sämtliche Paragraphen mit Anmerkungen), Beijing 1999, weitere Auflagen 2001, 2014, 2015; 台湾大学法学院研究所、蔡明诚等编译 (CAI Mingcheng u. a., Rechtswissenschaftliches Institut der [Nationalen] Taiwan Universität), 德国民法典 (Deutsches Zivilgesetzbuch), Beijing 2017. Übrigens veröffentlichte der spätere chinesische Außenminister (1937–1941) und Richter am Ständigen Internationalen Gerichtshof (1931–1936) WANG Chonghui (王宠惠) (1881–1958) 1907 eine der ersten englischen Übersetzungen des BGB, siehe: 王宠惠 (WANG Chonghui), <<https://baike.baidu.com/item/%E7%8E%B%E5%AE%A0%E6%83%A0>>, eingesehen am 18.8.2020.

⁸⁸ Chinesische Übersetzungen des schweizerischen Zivilgesetzbuchs: YU Haiyong (于海涌) (Prof. an der Sun-Yat-sen-Universität, Law School, Guangzhou); ZHAO Xixuan (赵希璇)/TANG Weiling (唐伟玲): 瑞士民法典 (Schweizer Zivilgesetzbuch), Beijing 2016 (Übersetzung gemäß der französischen Version des schweizerischen ZGB); YIN Shenggen (殷生根) (Übersetzer), 瑞士民法典 (Schweizer Zivilgesetzbuch), Beijing 1987; 国立台湾大学法律学外国法律编译委员会 (Kommission für die Herausgabe und Übersetzung ausländi-

dem dessen einfache und verständliche Sprache wird als vorbildlich empfunden.⁸⁹ Auch das ZGB/VR China ist nicht in einem hochgradigen Fachjargon verfasst. Im Gegensatz zu früheren Gesetzen der VR China, in denen „Bürger“ (gongmin) als Träger von Rechten und Pflichten bezeichnet wurden, stehen im ZGB/VR China wie im deutschen BGB und im schweizerischen ZGB abgesehen von den juristischen Personen die „natürlichen Personen“ (ziranren) im Mittelpunkt, womit ethnische Differenzierungen ausgeschlossen und auch Ausländer und Staatenlose erfasst sind. Der berühmte „Artikel 1“ des schweizerischen ZGB findet teilweise seinen Niederschlag in § 10 des ZGB/VR China. Danach ist in erster Linie das Gesetzesrecht und, falls diesem keine Vorschrift entnommen werden kann, Gewohnheit[srecht] maßgebend. Weggelassen wird im ZGB/VR China die in chinesischen Juristenkreisen oft zitierte Schweizer Regelung, wonach bei Fehlen von Gewohnheitsrecht der Richter nach der Regel entscheiden solle, die er als Gesetzgeber aufstellen würde (Richterrecht).⁹⁰

Napoleon förderte die Erstellung des französischen Zivilgesetzbuchs, schreibt der chinesische Rechtsanwalt Zhao Qinghang aus der Provinz Zhejiang im Mai 2020.⁹¹ Damit spannt er unterschwellig den Bogen vom französischen Kaiser zu Xi Jinping.

Nach der Gründung der VR China wurden in den Jahren 1954, 1962, 1979 und 2001 vier Anläufe zum Erlass eines ZGB/VR China unternommen,⁹² die alle versandeten.⁹³ Als im Frühjahr 1962 ein zweites Mal die Ausarbeitung eines ZGB/VR China in Angriff genommen wurde, geschah dies im Zeichen des „Anti-Imperialismus“ und „Anti-Revisionismus“. Westliche Gesetze durfte man nicht zurate ziehen, und auch osteuropäische Vorbilder waren tabu. Also stand die Erstellung eines eigenständigen rein chinesischen ZGB auf der Tagesordnung. Das hatte zur Folge, dass Termini wie „juristische Person“ durch „Einheit“ und „Vertrag“ durch „Beziehung“ ersetzt werden sollten. Eine Führungsperson sagte zum Thema Erbschaft: „[Nehmen wir an,] ein junger Mann, der heiraten will, verfügt [aufgrund einer Erbschaft] über 50.000 Renminbi. In jungen Jahren besitzt er bereits so viel Geld. Das ist für seine Entwicklung nicht förderlich. Wir

scher Gesetze des Rechtswissenschaftlichen Instituts der Staatlichen Taiwan Universität) (Übersetzung): Ruishi Minfa 瑞士民法 (Das Schweizer Zivilgesetz), Taipeh 1967.

⁸⁹ WANG Liming, Zeugnis (Fn. 20), S. 7, <<https://sls.org.cn/levelThreePage.html?id=11712>>, eingesehen am 6.7.2020.

⁹⁰ GUO Jie im Gespräch mit Prof. YU Haiyong (Fn. 28).

⁹¹ ZHAO Qinghang (赵青航), 编纂中国民法典应一鼓作气 (Bei der Erstellung des chinesischen Zivilgesetzbuchs muss man sich einen kräftigen Schub geben), 21.5.2019, <<http://dzb.rmzxb.com/detail.aspx?id=442490>>, eingesehen am 26.6.2020.

⁹² WANG Chen (王晨) (Stellvertretender Vorsitzender des Ständigen Ausschusses des NVK), 关于《中华人民共和国民法典(草案)》的说明——2020年5月22日在第十三届全国人民代表大会第三次会议上 (Erläuterungen zum ZGB/VR China (Entwurf) – [Vorgetragen] am 22.5.2020 auf der dritten Tagung des XIII. Nationalen Volkskongresses), <https://www.thepaper.cn/newsDetail_forward_7535301>, eingesehen am 23.5.2020; LIANG Huixing, Chinas Rezeption (Fn. 12).

⁹³ ZHANG Yi u. a. (Fn. 10); WANG Chen (Fn. 92).

leben in einer Zeit, in der der Widerspruch mit der Sowjetunion bereits offen zu Tage getreten ist. Seitdem wir mit der Kritik am Revisionismus begonnen haben, ist es ein dringendes Erfordernis, Fortführer der proletarischen revolutionären Sache heranzubilden. Ein junger Mann, der, ohne irgendeine Leistung erbracht zu haben, über 50.000 Renminbi verfügt, lässt sich nicht zu solch einem Fortführer der proletarischen revolutionären Sache heranbilden.“ „Nachdem sich die Führungsperson so geäußert hatte, wagten die anwesenden Intellektuellen nichts mehr zu sagen. In solch einer Atmosphäre entstand der zweite Entwurf eines ZGB/VR China.“⁹⁴ Für Ausführungen über Erbschaft war darin kein Platz vorgesehen.

Tatsächlich nahm die Erstellung des Zivilgesetzbuchs erst Fahrt auf, nachdem unter dem Vorsitz von Xi Jinping das Plenum des Zentralkomitees (ZK) der KPCh, die laut der marxistisch-leninistischen Verfassung der VR China vom 4.12.1982 bei der Perfektionierung des „sozialistischen Rechtssystems“ die Führung ausübt,⁹⁵ im Oktober 2014 die Ausarbeitung eines Zivilgesetzbuchs beschlossen hatte. Drei Mal präsiidierte Xi Jinping in den Jahren 2016, 2018 und 2019 Sitzungen des Ständigen Ausschusses des ZK der KPCh, auf denen Berichte über den Fortgang der Zivilrechtskodifikation erörtert wurden.⁹⁶ Am 29. Mai 2020, einen Tag nach der Verabschiedung des ZGB/VR China durch das chinesische Parlament,⁹⁷ leitete Xi Jinping eine Studiensitzung des Politbüros des ZK der KPCh, auf der er die nachhaltige Wichtigkeit dieses Gesetzeswerks in einer Rede betonte, die u. a. am 16.6.2020 landesweit verbreitet wurde.⁹⁸

Noch 200 Jahre nach der Erstellung des französischen Code Civil verknüpft man dieses Gesetzeswerk mit dem Namen Napoleon. „Mein wahrer Ruhm liegt nicht darin, dass ich 40 Schlachten gewonnen habe, sondern in dem, was nicht vergessen werden kann und was ewig leben wird, nämlich in meinem Code Civil“. Diesen Satz Napoleons zitierte unlängst Professor Qiao Xiaoyang, Vorsitzender des Rechtskomitees des NVK.⁹⁹ Vielleicht hofft Xi Jinping dank der von ihm vorangetriebenen Ausarbeitung des ZGB/VR China,

mit Napoleon gleichzuziehen. Ein langlebiges ZGB auf chinesischem Boden gibt es allerdings bereits – das bürgerlich-liberale Zivilgesetz der Republik China.

Dieser vor annähernd 100 Jahren in Kraft gesetzte Zivilkodex konnte allerdings jahrzehntelang nicht wirklich flächendeckend praktiziert werden. Denn bald nach dessen Erlass begann Japan mit seinen militärischen Interventionen in China, die am 7.7.1937 im Ausbruch des 2. Weltkriegs in Ostasien kulminierten.¹⁰⁰ Nach dem achtjährigen chinesischen Verteidigungskrieg gegen Japan (1937–45) folgten vier Jahre Bürgerkrieg (1945–49).¹⁰¹ Erst nach der Verlegung der Republik China (RC) nach Taiwan 1949 konnte das ZGB/RC auf der Insel Formosa seine Wirksamkeit entfalten, wo es bis zum heutigen Tag, natürlich mit vielen inzwischen vorgenommenen Revisionen, in Kraft ist,¹⁰² und zwar „mit sehr guten Auswirkungen“.¹⁰³

III. Ausblick

Als wie effizient wird sich das ZGB/VR China erweisen? Vor nicht einmal 50 Jahren, als ich an der Universität Beijing studierte, lag das Gesetzesrecht, wie ich eingangs schilderte, in der VR China darnieder. Man kann nicht erwarten, dass in den wenigen Jahrzehnten, die seither vergangen sind, Rechtsbewusstsein und Gesetzestreue in der chinesischen Bevölkerung tiefe Wurzeln geschlagen haben. Was den Umgang mit Gesetzesrecht seitens der chinesischen Obrigkeit angeht, die das Gesetzesrecht in der Zeitspanne von 1957 bis 1978 weitestgehend missachtete, so scheint sie zwischen systemrelevantem und nicht systemrelevantem Gesetzesrecht zu unterscheiden. Man kann vielleicht von „hartem Recht (hard law)“ und „weichem Recht (soft law)“ sprechen. Diese beiden Termini werden eher im Bereich des internationalen Rechts gebraucht, können aber auch auf das innerchinesische Recht angewandt werden. Ein Beispiel für eine „harte“, als systemrelevant eingestufte Rechtsnorm ist die in § 1 Abs. 2 der chinesischen Verfassung vom 4.12.1982 enthaltene Bestimmung, wonach „die Sabotage des sozialistischen Systems jeder Organisation oder jedem Individuum verboten ist“. Diese Bestimmung zusammen mit den diesbezüglichen Paragrafen im Strafgesetz der VR China wird gegen Gegner des chinesischen Regimes mit unnachsichtiger Strenge und ganz konsequent angewandt, und sei es gegen einen Friedensnobelpreisträger wie Liu Xiaobo (geb. 1955, gestorben im Gefängnis 2017). Demgegenüber werden beispielsweise Menschenrechte (die laut § 33 Abs. 3 der chinesischen Verfassung der Staat respektiert und schützt), ehe- und erbrechtli-

<<http://www.nbd.com.cn/articles/2020-05-26/1439032.html>>, eingesehen am 8.7.2020.

¹⁰⁰ 犹太人大屠杀百科全书 (Encyclopädie des Holocaust), (United States Holocaust Memorial Museum, Eintrag vom 7.7.1937), <<https://encyclopedia.ushmm.org/content/zh/article/world-war-ii-key-dates>>, eingesehen am 20.7.2020; siehe auch Harro von Senger, Einführung in das chinesische Recht, München 1994, S. 218, 225.

¹⁰¹ LIANG Huixing, Chinas Rezeption (Fn. 12).

¹⁰² WANG Liming, Systeminnovation (Fn. 22), S. 3.

¹⁰³ GUO Jie im Gespräch mit Prof. YU Haiyong (Fn. 28).

⁹⁴ 民法典的前世今生 (Das Zivilgesetzbuch einst und jetzt), 28.5.2020, <<https://www.shangyexinzi.com/article/1920849.html>>, eingesehen am 26.6.2020.

⁹⁵ Verfassung (Fn. 60).

⁹⁶ Volksgesetzbuch [...] (Fn. 37).

⁹⁷ 中华人民共和国民法典 (Das ZGB der VR China), chinesischer Text wiedergegeben in <<http://www.jyfpw.cn/upload/202006/1pj3s4l5uirxp/%E4%B8%AD%E5%8D%8E%E4%BA%BA%E6%B0%91%E5%85%B1%E5%92%8C%E5%9B%BD%E6%B0%91%E6%B3%95%E5%85%B8.pdf>>, eingesehen am 23.7.2020.

⁹⁸ 《求是》杂志发表习近平总书记重要文章 充分认识颁布实施民法典重大意义, 依法更好保障人民合法权益. (Die Zeitschrift „Wahrheitssuche“ [Nr. 12 vom 15.6.2020] veröffentlichte einen wichtigen Aufsatz des Vorsitzenden Xi Jinping[:] Die große Bedeutung der Verkündung und Inkraftsetzung des Zivilgesetzbuchs vollumfänglich verstehen, gestützt auf die Gesetze die legalen Rechte und Interessen des Volkes noch besser schützen), in: 人民日报海外版 (Volkszeitung Überseeausgabe), 16.6.2020, S. 1, <http://www.qstheory.cn/dukan/qstheory/2020-06/15/c_1126112148.htm>, eingesehen am 26.6.2020.

⁹⁹ LI Keyu (李可愚), 中国即将迈入“民法典时代” (China steht kurz vor dem Eintritt in die „Ära des Zivilgesetzbuchs“), 26.5.2020,

che Bestimmungen, Verkehrsregeln und Rechtsnormen betreffend geistiges Eigentum offensichtlich nicht als systemrelevant angesehen. Diesbezüglich lässt die das ganze Rechtswesen leitende KPCh die Zügel manchmal schleifen. Das ZGB/VR China gehört wohl nicht zu den systemrelevanten Rechtserlassen. Deshalb dürfte dessen Umsetzung bisweilen auf Schwierigkeiten stoßen.

* * *

From Napoleon's Code Civil to the Civil Code of Xi Jinping

On 28 May 2020 the National People's Congress enacted the Chinese Civil Code after six years of preparatory work. The author analyses the historic developments leading to the creation of this important codification, encompassing both the Chinese domestic debate and the reception and influence of international codifications. He offers invaluable insight into his personal experiences studying the law of the People's Republic of China, extending back to the 1970s when he was enrolled at Beijing University. While codified law had been nearly non-existent in the PR China until the end of the cultural revolution period, this situation has since changed dramatically, which can be accounted for with reference to the thousands of applicable national and regional laws and regulations today. However, the author identifies a specific distinction that is still made by Chinese authorities nowadays between law that is systematically relevant and law that is not. He deems the Chinese Civil Code to be seen as falling within the latter category, thereby resulting in implementation characterized by difficulties.